Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/3688

Der Bundesminister für Wirtschaft
VI A 1 – 62 13 15

Bonn, den 19. Dezember 1968

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Unabhängigkeit der Notenbank**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Starke (Franken), Mertes und der Fraktion der FDP**
– Drucksache V/3601 –

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister der Finanzen wie folgt:

1. Trifft es zu, daß die Bundesregierung dem Bundestag einen Gesetzentwurf über eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Unabhängigkeit der Bundesbank vorlegen wird?

Dies trifft nicht zu. Die Bundesregierung hat keine Pläne in dieser Richtung.

2. Wenn ja,
   a) welche Änderungen hat die Bundesregierung ins Auge gefaßt,
   b) welche Gründe veranlassen die Bundesregierung gerade jetzt – in einem währungspolitisch überaus kritischen Zeitpunkt – einen solchen Gesetzentwurf vorzulegen?

Entfällt.

3. Ist die Bundesregierung nicht mit uns der Meinung,
   a) daß die Bundesbank von der Währungsreform bis heute – davon 11 Jahre unter Bundesbankpräsident Blessing – den Wert der DM erfolgreich erhalten hat, insbesondere auch im Vergleich zu der Entwicklung in anderen Ländern,

Die D-Mark ist eine der stabilsten Währungen der Welt. Dies ist das gemeinsame Verdienst aller am Wirtschaftsleben Beteiligten und der wirtschaftspolitisch verantwortlichen Institutio-

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

nen in unserem Land, darunter selbstverständlich auch der Deutschen Bundesbank. Einen fairen Vergleich der Leistungen der Notenbanken verschiedener Länder hält die Bundesregierung nicht für möglich, da die Notenbanken sich sehr unterschiedlichen Problemen und Schwierigkeitsgraden gegenübersehen.

3. Ist die Bundesregierung nicht mit uns der Meinung,
   b) daß die Bundesbank „als Hüterin der Währung" auch in Zukunft so unabhängig handeln und die Bundesregierung beraten sollte, wie es jetzt im Gesetz verankert ist,

Die Bundesregierung ist entschieden der Auffassung, daß die Deutsche Bundesbank im Rahmen ihrer währungspolitischen Befugnisse auch in Zukunft unabhängig handeln sollte, so wie es im Gesetz über die Deutsche Bundesbank festgelegt ist, denn die Unabhängigkeit der Deutschen Bundesbank ist ein entscheidendes Element unserer Wirtschaftspolitik. Nach dem Gesetz ist die Deutsche Bundesbank aber auch verpflichtet, „unter Wahrung ihrer Aufgabe die allgemeine Wirtschaftspolitik der Bundesregierung zu unterstützen". Das bedeutet, daß zwischen der Wirtschaftspolitik und der Notenbankpolitik keine Trennwände bestehen dürfen. Vielmehr müssen beide Stellen durch einen ständigen Dialog eine möglichst enge Kooperation suchen. Unabhängigkeit und Autonomie der Bundesbank wären sinnlos, wenn es dabei sachliche Auseinandersetzungen nicht geben dürfte.

3. Ist die Bundesregierung nicht mit uns der Meinung,
   c) daß die Staaten, in denen man der Notenbank die Unabhängigkeit beschränkt oder ganz genommen hat, bei der Erhaltung des Wertes der Währung eher schlechter als besser gefahren sind?

Nach Ansicht der Bundesregierung ist für den Erfolg einer auf Geldwertstabilität bedachten Politik nicht allein das rechtliche Verhältnis zwischen Staat und Notenbank ausschlaggebend. Vielmehr kommt es bei der Erhaltung der Geldwertstabilität auf die Zielsetzung der staatlichen Wirtschaftspolitik und die faktische Zusammenarbeit zwischen Regierung und Notenbank an. Im übrigen wird häufig verkannt, daß auch die meisten der formal abhängigen Zentralbanken über einen erheblichen Aktionsspielraum verfügen, wenn es um die Verteidigung des Geldwertes geht. Tatsächlich läßt sich im internationalen Vergleich keine Korrelation zwischen dem Unabhängigkeitsgrad der Notenbanken und der Preissteigerungsrate feststellen.

4. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Bundesbank der Bundesregierung in schwieriger Situation in den Rücken gefallen sei?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß Zeitpunkt und Form der Übermittlung der Meinung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank nicht gerade glücklich gewählt waren. Sie hätte ohne Gefahr für die Sache zu einem anderen Zeitpunkt und in anderer Form übermittelt werden können.

5. Billigt die Bundesregierung den politischen Stil einer Äußerung des Regierungssprechers, daß die Bundesregierung aus der geäußerten Auffassung, daß die Bundesbank der Bundesregierung in den Rücken gefallen sei, keine Konsequenzen gegen Präsident Blessing ziehen werde?

Der Regierungssprecher war durch entsprechend formulierte Anfragen gezwungen, in dieser Form Stellung zu nehmen.

6. Wie erklärt es sich die Bundesregierung, daß eine vertrauliche Empfehlung der Bundesbank an die Bundesregierung in die Öffentlichkeit gelangen konnte?

Die Mitteilung des Zentralbankrats war nicht als vertraulich gekennzeichnet. Eine vertrauliche Empfehlung hätte in einer Form übermittelt werden können, die ihre Weitergabe ausgeschlossen hätte.

7. Bestehen der Öffentlichkeit bisher nicht bekannt gewordene Zusammenhänge zwischen der geäußerten Auffassung, die Bundesbank sei der Bundesregierung in den Rücken gefallen, dem Schweigen der Bundesregierung dazu, der erwähnten Äußerung des Regierungssprechers und dem angeblich in Vorbereitung befindlichen Gesetzentwurf der Bundesregierung über eine Änderung der Bestimmungen über die Unabhängigkeit der Bundesbank?

Wie schon in der Antwort auf die Frage 1 ausgeführt, bereitet die Bundesregierung keinen derartigen Gesetzentwurf vor.

Schiller